

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/965

Beschlussvorlage**Abfallgebührensatzung 2022**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	27.09.2021	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	11.10.2021	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erlässt die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) in der vorgelegten Version.

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2022 wird die derzeit gültige Abfallgebührensatzung vom 16.12.2019 wie unten dargestellt abgeändert.

- (4) Für private Haushaltungen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	42,36 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	56,56 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	84,84 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	169,80 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	778,24 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	6,96 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	9,36 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	14,04 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	28,20 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	129,72 Euro je Leerung.

- (5) Für Gewerbebetriebe werden folgende Gebühren festgesetzt:

Mindestgebühr:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	38,16 Euro je Jahr
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	50,84 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	76,34 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	152,76 Euro je Jahr,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	700,16 Euro je Jahr.

Die Leerungsgebühr für jede über 6 hinausgehende Leerung im Jahr beträgt:

Restabfallbehälter mit 60 l Füllraum	6,36 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 80 l Füllraum	8,40 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 120 l Füllraum	12,72 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 240 l Füllraum	25,44 Euro je Leerung,
Restabfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	116,64 Euro je Leerung.

1.1 Für Abfälle zur Verwertung:

a)	Altholz	
a1)	Altholz nach Kategorie I bis III der Altholzverordnung	115,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	13,00 Euro
a2)	Altholz nach Kategorie IV der Altholzverordnung	130,00 Euro je t

	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	17,00 Euro
b)	Altmetall	gebührenfrei
c)	Altpapier	gebührenfrei
d)	Altreifen	
d1)	Pkw-, Motorradaltreifen ohne Felge	3,00 Euro je Stück
d2)	Pkw-, Motorradaltreifen mit Felge	4,00 Euro je Stück
d3)	Lkw-Altreifen ohne Felge	17,00 Euro je Stück
d4)	Lkw-Altreifen mit Felge	28,00 Euro je Stück
d5)	Großbereifung ohne Felge über 1,40 m Durchmesser	39,00 Euro je Stück
d6)	Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser	57,00 Euro je Stück
d7)	Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser und 20 cm breite	95,00 Euro je Stück
e)	Äste (Durchmesser größer als 15 cm), Stubben und Stämme	60,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	6,00 Euro
f)	Bauschutt (Beton-, Ziegel- und Fliesenbruch)	15,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	2,50 Euro
g)	Elektro-Kleingeräte	gebührenfrei
h)	Elektro-Großgeräte	gebührenfrei
i)	Flach-, Isolier- und Sicherheitsglas ohne Rahmung und frei von Anhaftungen	30,00 Euro je t, gebührenfrei *
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	3,00 Euro, gebührenfrei *
j)	Grünabfälle (Astdurchmesser bis 0,15 m)	
	bis 3 m ³ je Anlieferung	3,00 Euro je m ³ , gebührenfrei *
	über 3 m ³ je Anlieferung	3,00 Euro je m ³
		60,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	6,00 Euro
k)	Hartkunststoffe	200,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	18,00 Euro
l)	Kompost	60,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	6,00 Euro
m)	Leuchtstofflampen, Energiesparlampen	gebührenfrei
n)	Teppiche	250,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	23,00 Euro

* gilt für Anlieferungen aus Privathaushalten

1.2 Für Abfälle zur Beseitigung

a)	Asbestzementabfälle (Eternitplatten)	160,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	15,00 Euro
b)	Asbestzementstäube (gebunden)	160,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	15,00 Euro
c)	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	195,00 Euro je t
c1)	Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 Euro
	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	26,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	18,00 Euro
c2)	bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungsmaterialien, Altmetall, Altglas)	780,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	71,00 Euro
d)	Baustellenabfälle	290,00 Euro je t
d 1)	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	44,00 Euro
	Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	27,00 Euro
d 2)	bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungsmaterialien, Altmetall, Altglas)	780,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	3,00 Euro
e)	Sperrmüll	250,00 Euro je t
e1)	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	32,00 Euro
e2)	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	23,00 Euro
f)	Leichtabfälle (Dichte kleiner 0,15 t je m ³)	900,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	81,00 Euro
g)	Silofolien, Verpackungsmaterial (verschmutzt)	450,00 Euro je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	45,00 Euro

h)	Abfälle, vermischt mit betriebsgefährdenden Stoffen (z.B. Farben, Lösungsmittel u.a.)	1.250,00 je t
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	113,00 Euro
i)	Teerhaltige und bituminöse Abfälle , inkl. Mit Leichtabfällen verbundenes Material	500,00 Euro je t
	Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 Euro
	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	100,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	45,00 Euro
j)	Dämmmaterialien (z.B. Glas-Steinwolle, künstliche Mineralfasern (KMF))	500,00 Euro je t
	Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 Euro
	bei Anlieferung bis 0,5 m ³	25,00 Euro
	bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	45,00 Euro

(2) Für vermischt angelieferte Abfälle ist der Gebührensatz nach 1.2 c2) in Höhe von 780,00 Euro je t, bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg eine Pauschale in Höhe von 71,00 Euro zu zahlen.

(3) Für die Sondergestellung im Einzelfall (u.a. Feierlichkeiten/Veranstaltungen, Haushaltsauflösungen) eines Restabfallbehälters beträgt die Gebühr

je Gestellung	30,00 Euro,
je Leerung	6,96 Euro (60-Liter)
	9,36 Euro (80-Liter)
	14,04 Euro (120-Liter)
	28,20 Euro (240-Liter)
	129,72 Euro (1.100-Liter)

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 11.10.2021

Klimawirkung:

Aus Sicht des Klimaschutzes keine direkten Auswirkungen zu erwarten.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Abfallwirtschaft eine gebührenfinanzierte Einrichtung ist. Kosten für die Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger im Haushalt des Fachdienstes 70 eingeplant.